Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Mannheim wird der "Frankf. Zig." über die gegenwärtige Lage geschrieben: Der Brettermarkt zeigte andauernd sehr zwerkichtliches Gepräge, wenn sich auch die Umsäte nicht neinenswert vermehren konnten. Der Borrat an trockener Ware ist zurzeit knapp, besonders an breiter Ware. Insolge höherer Preissorderungen der süddeutschen Säge-Industrie sind auch die Großhändler mit ihren Notierungen in die Höhe gegangen. Rundholz wurde am Oberrhein sehr hoch bewertet. Bei jüngsten Transaktionen wurden 68—69 Pfg. für den rheinischen Kubissus (Wassermaß) frei Köln bezahlt.

Crockenfäule in dem Material eines Holzhauses.

Bekanntlich kommen neuerdings auch bei uns die Holzhäuser mehr und mehr in Verwendung, denen alle möglichen guten Eigenschaften gegenüber den Steinbauten nachgerühmt werden, die vor allen Dingen auch den Vorteil besitzen sollen, daß sie sich leicht abbrechen und und an einer anderen Stelle wieder ausbauten, zu denen nicht in letzter Linie der gehört, daß daß Holz, wenn es ein gewisses Alter erreicht, leicht von der Trockensäule angegriffen und zerstört wird. — Der Käuser eines in Ventschland besindlichen, über 30 Jahre alten Blockhauses machte die Bemerkung, daß daß Holz, aus welchem daß Gebäude bestand, zum Teil von der Trockensäule besallen war und demgemäß verlangte er, gestützt auf § 459 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Verkäuser einer Sache dasür hastet, daß sie zu der Zeit, zu welcher die Gesahr auf den Käuser übergeht, nicht mit besonderen Fehlern behastet ist, Schadenersat von dem Verkäuser. Dabet berief sich der Käuser vor allem darauf, daß ja Hauskäuse ostmals auch deshalb sür ungültig erklärt werden, weil in dem Hause der Haäger vom Oberlandesgericht

Marienwerder mit seinem Anspruche abgewiesen. Die Trockenfäule, meinte das Gericht, ist lange nicht so schlimm als der Hausschwamm, im Gegenteile sind die durch Trockenfäule verursachten Schäden leicht und ohne große Koften zu beseitigen, und nur in ganz besonderen Källen überträgt sich die Trockenfäule auf gesundes Holz. Trogdem ift nicht zu verkennen, daß Trockenfäule einen Fehler eines Gebäudes im Sinne des § 459 des Bürgerlichen Gesetzbuches darstellen kann, der deffen Wert oder Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufzuheben oder zu mindern vermag. Davon ist jedoch hier keine Rede. Das Gebäude nämlich, um das es sich handelt, ist weit über 30 Jahre alt und befindet sich, wie der Sachverständige meint, in einem Zustande, in dem sich Holzhäufer dieser Art bei so hohem Alter zu befinden pflegen; es liegt nichts weiter als Altersschwäche vor. Die in alten Holzhäusern regelmäßig vorhandenen trockenfaulen Stellen mindern weder ihren Wert, noch heben sie ihn auf. Wer fo alte Gebäude fauft, muß eben damit rechnen, daß fie mit Mängeln biefer Urt behaftet find und kann nicht annehmen, daß sie frei von Trockenfäule sind.

Aus diesem Grunde kann auch keine Rede davon sein, daß die in dem Blockhause vorhandene Trockenfäule seine Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauche aufzuheben oder zu mindern vermag. — Der Anspruch des Klägers war also unbegründet. "Centr.-Bl. f. d. d. Holzh."

Verschiedenes.

Roch einmal "Fortschreitende Technik im Zimmermanns-Gewerbe!" (Korr.) Zu dem interessanten Aufjat in Nr. 35 Ihres geschätzen Blattes darf vieleicht noch in anderer Richtung einiges hinzugesagt werden "Es ist Alles schon dagewesen" sagt Aftiba und dek kann man fast durch alle Rubriken behaupten. Haupfache ist an jeglichem sogen. "Neuen", daß es besiehen als das bekannte Alte set. Wer mit etwas Neuem auf den Plan tritt, hat unsehlbar auf Kritik zu rechnen: sie soll von wohltätiger Wirkung sein, gleichviel, ob das Batentamt, oder die Konkurrenz hinter ihr steckt! Von beiden Seiten ist sie recht oft versrüht oder verspätzt, denn nicht das Neue, sondern das Gute an der Sacheist ausschlaggebend. Unreise und osmals durchschipp Kritik sollschaft das Ergebnis einer praktischen Konstrution nicht aus dem Feld, und man nuß bedenken, daß in der Vergangenheit von anerkannten Kapazitäten Kritikngeübt wurden, die als totaler Uusinn verlacht wurden, nachdem die wirklichen Tatsachen und Eigenschaften an den fertigen Objekten zur Geltung kamen.

Nebrigens ift es allerseits von den Zimmerlentm aller Länder bautechnischen Fortschritts selbst zugegeben, daß es höchste Zeit war, sich auf dem Gebiete "vom Zimmermann, der alles kann" aufzuraffen, diese alle Grundsätli wahr zu machen! Ein hinderndes liebe ift es nur, daß Handwert und Gewerbe immer noch nicht in der Lage sind, gegen bescheidene Bergütung vom allen wichtigen Neuerungen Gebrauch machen zu können. Die Patent- und sonstigen Schutzgesete in Ehren, aber zur wahren Förderung der Bolkswohlsahrt im Alle meinen und des gesamten Fortschritts im Besondern gehören noch andere Einrichtungen, als Zwang und Druck zur Erreichung hoher Entschädigungen sür die begehrten Ausnützungsrechte. Ein Patentanwalt schrift einst "der Diebstahl fremder Schöpfungen ist geraden Sitte geworden" er hätte noch zusügen sollen "und die Strafen sind wirkungslos". — Wie diesen Zuständen seitens der Erfinder jedoch abgeholsen weden könnten, darüber in einem spätern Kapitel.

Gichenholzkonstruktionen zu konservieren. Eichen holz ist, sosern es nur vollkommen splintfrei ist, bei der Berwendung im Trockenen so dauerhaft, daß es in der Begel eines weiteren Schutzes gegen Fäulnis nicht der Bill man aber ein übriges tun, um eine koppielige Eichenholzkonstruktion tunlichst lange vor den Berderb zu bewahren, so empsiehlt sich ein Anstrich da



fertigen Holzteile mit Zinkchlorid (24 Teile Waffer auf Teil Zinkchlorid) und nach Trocknung dieses Anstriches ein (eventuell wiederholtes) Ueberziehen mit heißem Leinöl. Inthlorid wirkt antiseptisch, der Leinölanstrich vershindert das Eindringen von Feuchtigkeit ins Holz und perhütet damit auch ein "Arbeiten" (Schwinden, Quellen und Reißen) der Holzteile. Die natürliche Farbe des Eichenholzes bleibt dabei vollkommen erhalten; der Anftrich ift geruchlos. Es empfiehlt fich, das Gichenholz im frischen Zustande zu zerschneiden und zwar in so dunne Stücke, als seine spatere Verwendung es geftattet, weil das Holz einerseits in kleinen Stücken rascher und vollkommener austrocknen kann und anderseits dem Holze durch die Anstrengung die Möglichkeit geboten wird, jeinem Schwindungsbedürfnisse nach allen Richtungen zu genügen, ohne dabei aufzureißen. Der innerste Kern des Stammes, der die Markröhre enthält, muß aber sorgfällig entfernt werden, weil sonst ein Reißen nicht vershindert werden kann. Die Trocknung hat tunlichst langsam zu erfolgen, am besten in gedeckten, luftigen Schuppen; größere Hirnflachen waren zur Bermeidung von Luftrissen mit Papier zu verkleben; kleinere Lustrisse schließen sich im Laufe der Zeit bei allmählich fortschreitender Trocknung von selbst. Vor 1—2 Jahren (je nach den Dimensionen der trocknenden Eichenhölzer) ist bei natürlicher Trocknung der unbedingt erforderliche Lufttrockenheitsgrad nicht erreicht, eine frühere Verwendung des Holzes unftatthaft. Beim fertigen Holzbau würde auch bie Imprägnierung mit Zinkchlorid das Schwinden und Reißen der Eichenhölzer verhindern, da Zinkchlorid hygrostopisch ist und ein zu starkes Austrocknen hintan-("Deutsche Zimmermeister-Zeitung").

Die II. Hypothet. Sowohl Privaten, wie Baumeistern und Baugesellichaften hält es oft schwer, ihre II. Hypotheten zu einem mäßigen Zinssuße zu plazieren. Die I. Hypothet, die höchstens 3/4 des Asselvanze, eventuell des Verkehrswertes beträgt, ist meist leicht zu $4^{1/4}$ % anzubringen.

Die vom Staate ober der Gemeinde unterstützten gemeinnützigen Baugesellschaften erhalten diese II. Hypothek vom Staate oder der Gemeinde zu einem mäßigen Zinspuß zu 4, höchstens $4^{1/2}$ %. Zürich geht mit seiner II. Hypothek dis auf 90% der Erstellungskoften. Die Stadt Kiel übernimmt die II. Hypothek voll und ganz unter der Bedingung, daß mit solchen Bauten jede Spestultzing ausgestellenstein

kulation ausgeschlossen sei.

Auch im Münchener Gemeindefollegium stellte Dr. Huch im Münchener Gemeindefollegium stellte Dr. Heigli den Antrag, zur Wiederbelebung der Bautätigkeit eine Stelle zur Gewährung von Darleihen gegen Hypotheken im II. Rang in Erwägung zu ziehen und ob nicht von der Stadt selbst in Verbindung mit Kreditinstituten eine solche Stelle geschaffen werden könnte. Der Magistrat teilte ihm jedoch mit, daß zuerst Erhebungen in andern Städten vorgenommen werden müßten; denn, wenn sie diesem Antrag entsprechen wollten, so müßten sie hiefür ein neues Anleihen von 50 Millionen Mark aufnehmen. Und dies sei um so schwerer zu realisseren, als die städischen Banken sich reserviert zeigten, als das Ansuchen an sie gestellt wurde, Gelder sür Kleinwohnungen stüssig ubalten.

Man dachte auch daran, Sparkassagelder auf zweite Hoppothek aufzunehmen, das würde aber niemals von der Regierung gestattet werden. — Trifft teilweise auch sür schweizerische Verhältnisse zu.

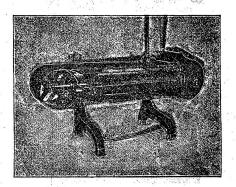
Bei eventuellen Doppelsendungen oder unichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unichtige Kosten zu sparen. Die Expedition.

Zu verkausen oder zu vertauschen ein 10 HP Sauggas-Motor

wegen Anschaffung eines 25 HP Sauggas-Motors ev. Halblokomobil. Der Motor kann im Betrieb gesehen werden und ist der Kohlenverbrauch per Tag à 10 Arbeitsstunden Fr. 2. Offerten mit äusserster Preisangabe an

Ad. Stocker, Fensterfabrik Wädenswil.

Modernste Schleifmaschinen



Erste Fabrikanten dieser Maschine Maschinenfabrik Holzscheiter & Hegi Manessestr. 190 Zürich Telephon 6534 Spezialfabrik für Holzschleifmaschinen

Kubiktabelle î. Rundholzvermessunu

des Schweizer. Holzindustrie-Vereins.

II. AUFLAGE

mit Anhang.

Vergleichstabelle

bz. Rundholzpreis gegenüber Schnittholzpreis.

230 Seiten, Taschenformat, Leinen-Einband . Preis Fr. 3.50 Die gleiche Tabelle mit Register, wobei der gewünschte Durchmesser resp. Centi-

meter ohne zu blättern sich greifen lässt . Preis Fr. 4.—

Es ist bei dieser Tabelle ausgeschlossen, die gesuchte Kubatur eines bestimmten Durchmessers durch Zusammenstellen mehrerer Masse suchen zu müssen. Jedes Mass zeigt sich in einem Male.

 $\begin{array}{cccc} \text{Durchmesser} & & 5 \text{ bis } 120 \text{ cm} \\ \text{Länge} & & 0,10 \text{ bis } 30,00 \text{ m} \end{array}$

Bestellungen sind zu richten an

Fr. Schück, Badenerstrasse 9, Zürich.

